

Niederschrift

Gemeinde Hesel

über die öffentliche **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hesel** (GR HES/015) am
Mittwoch, 04.05.2011 in 26835 Hesel, Rathausstraße 14 (Rathaus, Sitzungssaal)

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 20:20 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Friedhelm Höfes

Mitglieder

Anita Berghaus

Gerd Dählmann

Lars Dominik

Hans Esser

Ralf Even

Helmut Heykes

Erwin Köster

Norbert Kurnitzki

Gerd-Dieter Pohl

Johann Rademacher

Arne Salge

Anja Schuberth

Von der Verwaltung

Bernhard Müller

Uwe Themann

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzender

Heiko Müller

Mitglieder

Jens Lüning

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinderates am 20.12.2010
5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten
6. Aufstellung des Bebauungsplanes HE 1 "Ortsmitte"
 - a) Entscheidung über die zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur vorzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen und Bedenken
 - b) Festlegung des aufgrund der Abwägungsentscheidung angepaßten Planentwurfes für die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und für die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beschlußfassung über die öffentliche Auslegung des aktuellen Bebauungsplanes HE 1 "Ortsmitte" mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitige Öffentliche Auslegung der zum Plangebiet gehörenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung nach den Vorschriften der Nds. Bauordnung sowie gleichzeitige öffentliche Auslegung des im Geltungsbereich liegenden aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 35 ""Knippelkamp" (Drucksache DS-HES-14-0086)
7. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes HE 1 "Ortsmitte" gemäß § 14 des Baugesetzbuches (Drucksache DS-HES-14-0093)
8. Aufstellung des Bebauungsplanes HE 2 "Klaaverstücken" gemäß § 13 a BauGB
 - a) Entscheidung über die im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Anregungen und Bedenken
 - b) Beschlußfassung des Bebauungsplanes in der aktuellen Fassung mit Begründung und Entwässerungskonzept als Fachplanung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
 - c) Beschlußfassung über die örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit den §§ 56 und 97 der NBauO als Satzung (Drucksachen DS-HES-14-0085 und DS-HES-14-0098)
9. Benennung von zwei Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland mbH (NSO)
Vorlage: HES/003/2011
10. Kommunalwahl am 11. September 2011, Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters
Vorlage: HES/001/2011
11. Informationen und Anfragen
12. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
13. Schließung der Sitzung

Agesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung

Herr Höfes eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnungspunkt 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist mit Schreiben vom 21.04.2010 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung werden nicht erhoben. Herr Höfes stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Weiterhin teilt Herr Höfes mit, dass Herr Bürgermeister H. Müller und Herr Beigeordneter J. Lünig nicht an der Sitzung teilnehmen können und sich entschuldigt haben. Da nach ordnungsgemäßer Einberufung die Mehrheit der Ratsmitglieder anwesend ist, stellt Herr Höfes die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3:

Feststellung der Tagesordnung

Einwände gegen die mit Einladung vom 21.04.2010 zugegangene Tagesordnung werden nicht erhoben. Herr Höfes stellt die Tagesordnung - wie zugegangen - fest.

Tagesordnungspunkt 4:

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinderates am 20.12.2010

Bei zwei Enthaltungen ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2010 wird genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Herr Themann berichtet zunächst über den Fortgang der Dorferneuerungsmaßnahmen in der Ortsmitte, in Klein-Hesel und Neuemoor.

Ferner teilt er mit, dass sich nach der endgültigen Vermessung eines kürzlich veräußerten Gewerbegrundstückes eine Flächenreduzierung um ca. 4.000 qm ergeben hat. Mit dem Erwerb des Grundstückes wurden auf dessen Veranlassung aufgrund der nicht unerheblichen Flächenreduzierung Nachverhandlungen bezüglich des Kaufpreises geführt. Im Ergebnis wurde der Kaufpreis um 20.000,00 € reduziert.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.04.2011 im Vorgriff auf den Haushalt 2011 den Auftrag über die Durchführung der notwendigen Pflanzarbeiten im Bereich der „Wüstung Kloster Barthe“ mit einer Auftragssumme in Höhe von 13.149,50 € erteilt. Die beauftragte Firma hat nunmehr mitgeteilt, dass sie nicht bereit ist, die Anpflanzung durchzuführen, da aufgrund der Witterung keine Anwachsgarantie mehr gegeben werden kann und die Zuschlagsfrist für die Auftragserteilung abgelaufen ist. Derzeit wird geprüft, ob die Ausschreibung aufzuheben ist und die Pflanzung im Herbst dieses Jahres vorgenommen werden kann.

Zu der Veräußerung von Gewerbegrundstücken gibt es verschiedene konkrete Anfragen, insbesondere zu einer kürzlich im Rahmen einer Insolvenz erworbenen Fläche.

Nach Ansicht von Herrn Themann haben sowohl der Insolvenzverwalter als auch die Hauptgläubigerin einer vor einiger Zeit in die Insolvenz gegangenen Firma noch zu hohe Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises für ein im Gewerbegebiet liegendes Gebäudegrundstück. Für dieses Grundstück ist nach Mitteilung von Herrn Themann mindestens ein Bewerber vorhanden.

Das gemeindeeigene Grundstück an der Stiekelkamper Straße wurde kurzfristig im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Müller einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Der Nutzer ist darüber informiert, dass er die Fläche u. U. sehr kurzfristig zurückgeben muss.

Die Beratungen zum Haushaltsplan 2011 sollen Ende des Monats mit einer Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft beginnen.

Tagesordnungspunkt 5:

Aufstellung des Bebauungsplanes HE 1 "Ortsmitte"

a) Entscheidung über die zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur vorzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen und Bedenken

b) Festlegung des aufgrund der Abwägungsentscheidung angepassten Planentwurfes für die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und für die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

c) Beschlußfassung über die öffentliche Auslegung des aktuellen Bebauungsplanes HE 1 "Ortsmitte" mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitige Öffentliche Auslegung der zum Plangebiet gehörenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung nach den Vorschriften der Nds. Bauordnung sowie gleichzeitige öffentliche Auslegung des im Geltungsbereich liegenden aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 35 "Knippelkamp"

(Drucksache DS-HES-14-0086)

Herr Höfes teilt mit, dass die Angelegenheit am 29.12.2010 im Fachausschuss behandelt wurde. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2011 eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr Höfes lässt getrennt über die Beschlussempfehlungen zu a) bis c) abstimmen. Es ergehen jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

Beschluss zu a): - einstimmig -

Zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur vorzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen und Bedenken wird eine Abwägungsentscheidung in der Form getroffen, wie dies aus der Spalte „Abwägungsvorschlag“ der der Vorlage beigelegten Zusammenstellung hervorgeht.

Beschluss zu b): - einstimmig -

Der Bebauungsplanentwurf wird im Rahmen der zu a) getroffenen Abwägungsentscheidung angepasst und in der vorliegenden geänderten Fassung für das Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und für die Öffentliche Auslegung verwendet.

Beschluss zu c): - einstimmig -

Der zu b) beschlossene aktuelle Bebauungsplanentwurf HE 1 „Ortsmitte“ wird mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgt die öffentliche Auslegung der zum Plangebiet gehörenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung nach den Vorschriften der Nds. Bauordnung. Mit den Entwurfsunterlagen ausgelegt wird gleichzeitig der im Geltungsbereich liegende aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 35 „Knippelkamp“

Tagesordnungspunkt 7:

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes HE 1 "Ortsmitte" gemäß § 14 des Baugesetzbuches

(Drucksache DS-HES-14-0093)

Herr Höfes teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt am 29.12.2010 im Fachausschuss behandelt wurde und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2011 eine einstimmige Empfehlung abgegeben hat, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr Höfes lässt sodann über die Empfehlung des Verwaltungsausschusses abstimmen.
Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes HE 1 „Ortsmitte“ zwischen den Straßen „Knippelkamp“, „An der Schule“, der „Stikelkamper Straße“ (K 3) und der „Auricher Straße“ (B 72) und der „Leeraner Straße“ (B 436) wird im Rahmen des § 14 des Baugesetzbuches eine Veränderungssperre erlassen.

Tagesordnungspunkt 8:

Aufstellung des Bebauungsplanes HE 2 "Klaaverstücken" gemäß § 13 a BauGB

- a) Entscheidung über die im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Anregungen und Bedenken**
- b) Beschlußfassung des Bebauungsplanes in der aktuellen Fassung mit Begründung und Entwässerungskonzept als Fachplanung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung**
- c) Beschlußfassung über die örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit den §§ 56 und 97 der NBauO als Satzung (Drucksachen DS-HES-14-0085 und DS-HES-14-0098)**

Herr Höfes informiert darüber, dass sich der Fachausschuss am 29.12.2010 mit der Vorlage befasst hat. Der Verwaltungsausschuss hat am 10.03.2011 dazu eine einstimmige Empfehlung abgegeben. Ebenfalls hat der Verwaltungsausschuss am 10.03.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Baugrenzabstand im westlichen Bereich des Bebauungsplanes entlang eines Privatweges wird von 5 auf 3 m verkürzt.“

Dieser Beschluss ist als Empfehlung zu werten und wird in die abschließende Entscheidung des Gemeinderates zum Satzungsbeschluss mit einbezogen.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr Höfes lässt getrennt über die Beschlussempfehlungen zu a) bis c) abstimmen. Es ergehen jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

Beschluss zu a): - einstimmig -

Zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgetragenen Anregungen und Bedenken wird in der Form eine Abwägungsentscheidung getroffen, wie dies aus der Spalte „Abwägungsvorschlag“ der in der Vorlage beigefügten Zusammenstellung hervorgeht.

Beschluss zu b): - einstimmig -

Der Bebauungsplan HE 2 „Klaaverstücken“ wird in der aktuellen Fassung mit der dazugehörigen Begründung nach dem durchgeführten Beteiligungsverfahren und nach der Erstellung der Entwässerungsplanung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss zu c): - einstimmig -

Bestandteil des Bebauungsplanes HE 2 „Klaaverstücken“ sind örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung nach den Vorschriften der Nds. Bauordnung. Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung werden gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit den §§ 56 und 97 der Nds. Bauordnung in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9:

Benennung von zwei Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland mbH (NSO)

Vorlage: HES/003/2011

Herr Dominik trägt vor, dass seine Fraktion sich mit der Angelegenheit befasst hat und den Beigeordneten Jens Lüning als Vertreter der Gemeinde für die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland mbH vorschlägt.

Herr Themann unterrichtet die Ratsmitglieder darüber, dass Herr Bürgermeister Müller - nachdem man sich mit ihm abgestimmt und er eine Einschätzung zu einer gleich lautenden Fraktionsentscheidung abgegeben hatte - bereits als Vertreter der Gemeinde gemeldet wurde.

Herr Dominik weist darauf hin, dass es für diese Entscheidung auf einer falschen Einschätzung beruht und es kein Votum des Gemeinderates gibt. Insofern kann durchaus eine andere Entscheidung durch den Gemeinderat getroffen werden.

Herr Köster ist der Auffassung, dass nichts dagegen spricht, die Herren Themann und H. Müller als Vertreter zu benennen und es insofern bei der Entscheidung bleiben kann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr Höfes lässt sodann über den Vorschlag, Herrn Themann und Herrn Lüning als Vertreter der Gemeinde zu benennen, abstimmen:

Bei 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Für die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland mbH werden benannt:

1. Gemeindedirektor Uwe Themann
2. Beigeordneter Jens Lüning

Tagesordnungspunkt 10:

Kommunalwahl am 11. September 2011, Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters

Vorlage: HES/001/2011

Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Herr Höfes lässt daraufhin über die Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 20.04.2011 abstimmen.

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeinde Hesel beruft den Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Hesel, Herrn Uwe Themann, zum Wahlleiter und den Ersten Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel, Herrn Bernhard Müller, zum stellvertretenden Wahlleiter.

Tagesordnungspunkt 11:

Informationen und Anfragen

Herr Dominik erkundigt sich nach dem Auftrag über die Lieferung und Aufstellung von Informations- und Hinweisschildern im Bereich der "Wüstung Kloster Barthe". Er möchte wissen, wie denn dieser Auftrag abgewickelt wird, nachdem die Gartenbaufirma nicht mehr bereit ist, den ihr erteilten Auftrag über die Durchführung von Pflanzarbeiten auszuführen.

Herr Themann informiert darüber, dass der Auftrag über die „Beschilderung“ erteilt wurde. In dem Auftragsschreiben ist darauf hingewiesen worden, dass die Ausschilderung erst nach der Anpflanzung vorgenommen werden kann. Die Pflanzung erfolgt in Abstimmung mit dem Revierförster und den Archäologen. Insofern ist die Firma darüber informiert, dass zunächst vor der Aufstellung der Hinweisbeschilderung Vorarbeiten geleistet werden müssen.

Herr Dominik erkundigt sich nach möglichen Schadenersatzforderungen gegen die Gartenbaufirma.

Nach Aussage von Herrn Themann hat man dem Betrieb schriftlich mitgeteilt, mögliche Schadenersatzansprüche zu prüfen.

Herr Dählmann möchte wissen, ob die in der Ausschreibung vorgegebene Zuschlagsfrist abgelaufen war.

Die in der Ausschreibung vorgegebene Zuschlagsfrist war nach Mitteilung von Herrn Themann bei der Auftragsvergabe abgelaufen. Allerdings sind vorher mit dem Firmeninhaber konkrete Gespräche darüber geführt worden, dass der Auftrag an seine Firma erteilt werden sollte und er insofern davon ausgehen konnte, die Arbeiten ausführen zu können.

Herr Ewen fragt nach, ob nach der Zuschlagsfrist ein Ortstermin stattgefunden hat, um vor Ort Einzelheiten hinsichtlich der Ausführung abzusprechen.

Herr Themann bejaht diese Frage und teilt mit, dass der Firmeninhaber dort schon geäußert habe, aufgrund der vorherrschenden trockenen Witterung keine Anwachsgarantie für die Pflanzen mehr geben zu können. In der Ausschreibung sei nicht vorgegeben worden, so genannte Containerpflanzen einzusetzen. Insofern sei zunächst mit dem Zuschussgeber abzuklären, ob diese Pflanzen Verwendung finden dürfen.

Frau Schubert erkundigt sich nach dem Ausbau der Wohnmobil-Entsorgungsstelle auf dem Dorfplatz. Nach ihrer Ansicht ist die Anlage - so sie sie derzeit gebaut ist - nicht für Wohnmobile nutzbar, da das Straßengefälle an der Stelle zur falschen Seite neigt. Es besteht die Gefahr, dass bei einer Wohnmobilentsorgung ablaufende Abwässer den dortigen Bereich verschmutzen. Sie bittet daher noch einmal um Überprüfung.

Herr Themann sagt zu, sich dieser Angelegenheit noch einmal anzunehmen, obwohl seines Wissens diesbezüglich detaillierte Gespräche mit der bauausführenden Firma geführt wurden.

Herr Köster erkundigt sich nach der Errichtung einer Zaunanlage im Gewerbegebiet Hesel durch eine dort seit kurzem ansässige Firma. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob durch diese Maßnahme Wallhecken oder ähnliche Schutzstreifen beeinträchtigt werden.

Herr Themann versichert, dass weder Schutzstreifen noch Wallhecken durch diese Baumaßnahme betroffen sind.

Herr Ewen fragt nach der Überwachung der durch den Pipelinebau möglicherweise entstandenen Straßenschäden.

Herr Themann versichert, dass verwaltungsseitig Gespräche mit den bauausführenden Firmen und Ortsbesichtigungen stattfinden, um mögliche Schäden zu regulieren.

Herr Köster fragt an, ob ggf. auch der Auftraggeber in Regress genommen wird, falls die bauausführende Firma nicht mehr existieren sollte.

Herr Themann versichert, alle Möglichkeiten auszunutzen zu wollen, um den Ersatz für Straßenschäden geltend zu machen.

Tagesordnungspunkt 12:

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes entfällt, da keine Einwohnerinnen und Einwohner an der Sitzung teilnehmen.

Tagesordnungspunkt 13:

Schließung der Sitzung

Herr Höfes bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Teilnahme an der Sitzung, wünscht allen einen guten Heimweg und schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Protokollführer(in)

Friedhelm Höfes

Uwe Themann

Bernhard Müller